

08/BV/082/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 07.03.2022 <i>Einreicher:</i> Knebler, Silvana
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Golchen (Entscheidung)	09.06.2022	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Dem Jahresabschluss 2019 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat in seiner Sitzung vom 16.03.2022 die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Für den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Golchen wurden folgende Werte festgestellt:

	Ergebnisrechnung	in EUR
Zeile 25	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-59.434,15
Zeile 26	Einstellung/Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	24.492,00
Zeile 27	Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	67.033,91
Zeilen 28 bis 30	Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage	0,00
	Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3 und 5 GemHVO-Doppik M-V	0,00
Zeile 31	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.	- 16.892,24
	Vortrag aus Vorjahren	- 352.533,51
	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	- 369.425,75
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	3.000,00

	Bilanz	
Passiva 1.	Stand Eigenkapital zum 31.12.	348.141,0 8

Vor Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis -59.434,15 €. Das Ergebnis fällt um 57.251,85 € besser als geplant aus. Dies ist hauptsächlich aufgrund von erheblich höheren Gewerbesteuererträgen sowie Einsparungen im Personalbereich zurückzuführen. Um den Jahresfehlbetrag auszugleichen, wurde aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage 5.503,50 € und aus der allgemeinen Kapitalrücklage 61.530,41 € entnommen. Dadurch verbleibt ein negatives Jahresergebnis von -16.892,24 €. Einschließlich der Vorträge aus Vorjahren verbleibt ein insgesamt negatives Ergebnis. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung nicht erreicht. Das Eigenkapital verschlechterte sich aufgrund des Jahresfehlbetrages von 402.071,73 € auf 348.141,08 €. Die Bilanzsumme beträgt 1.483.121,06 €. Die Gemeinde ist nicht überschuldet.

	Finanzrechnung	in EUR
Zeile 22	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	- 53.556,50
Zeile 42	Planmäßige Tilgung	4.200,82
Zeile 47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 57.757,3 2
	Vortrag aus Vorjahren	- 164.602,6 4
	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	- 222.359,9 6
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen Auszahlungen	3.000,00
	Übertragene Haushaltsermächtigungen Einzahlungen	0,00
	Bilanz	
Passiva P4.10.1	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	- 117.671,3 7
	Veränderung der liquiden Mittel	- 60.208,43
Passiva P4.10.1	Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	- 177.879, 80
Passiva 4.2.1	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	117.575,0 7

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein negatives Ergebnis von -53.556,50 €. Davon werden die Kredite mit 4.200,82 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt aber ein negatives Ergebnis von - 222.359,96 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht erreicht.

In das Folgejahr werden Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 3.000,00 € für Sachverständigenkosten zur Flurneuordnung übertragen. Die liquiden Mittel verringerten sich um 60.208,43 € auf insgesamt -177.879,80 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 117.575,07 €.

In der Anlagenbuchhaltung sind als Zugänge folgende Werte bilanziert worden:
Pos. 1.2.4 Grundstückszuordnung Golchen Forst

- Pos. 1.2.7 Spielgeräte Spielplatz Golchen, Rasentraktor Herkules HT
Pos. 1.2.8 Defibrillator mit Wandschrank, Drucker finanziert aus Medienpreis,
Partyzelt

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Golchen mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

Im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/>einmalig <input type="checkbox"/>jährlich </div> wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2019 Golchen (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2019 Golchen öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2019 Golchen öffentlich
4	Prüfbericht-Golchen-2019 öffentlich